

Anton Florian von Liechtenstein schreibt an die Beamten in Vaduz betreffend die vom Hochwasser weggerissenen Rheinmühlen und die Weinststeuer. Konz. o. O., 1719 Dezember 13, AT-HAL, H 2612, unfol.

[1] [linke Spalte]

An verwalter und landschreyber des fürtenthumbs Liechtenstein. De dato 13. Decembris 1719.
Ratione vorgenommenen weinststeuer und erlittenen schaden an denen Mühlen durch ergießung des Rheins.

[rechte Spalte]

Anton Florian etc.¹

PP.²

Euer beede vom 24. Novembris an uns erstattete underthänigste berichte haben des mehrern zu erkennen gegeben, was ihr weegen der gewöhnlich jährlichen weynsteuer und sodann des von dem hoch ergossenen Rheyn bey unsern Rheynmühlen³ causirten schadens zu melden nöhtig gefunden. Gleichwie nun bey der gemachten weynsteuer es so weitt sein bewenden hatt, also wollen ratione der fruchtzinsen, daß ihr solche so viel möglich in natura beziehen, und zukünfftigem vorraht auffschütten, das abgehende aber gleichwohlen auch in dem angesetzten preiß in geltt bezahlter annehmen sollet.

Soviel aber die hinweggerissene Rheynmühlen betrifft, werdet ihr trachten, solche in dem möglichst ringen lassen wider in vorigen stand zu stellen, und geben wir euch bey denen uns überschribenen umständen pflichtmäßig zu bedenken anheym, ob nicht beßer wähe, anstatt die schiffe auff denen sandinsuln festgemachet, diese aber sodannhin von dem großen waßergewaltt sambt denen schiffen weggerißten werden, daß die Rheynmühlen in das künfftige an schwehren, eysernen ankern, oder wo dergleichen droben niemand zu schmiden vermöchte, auff dem festen lande angefeßelt und also vor weiteren hinwegschwemmen conserviret werden möchten, welchem gleichwie ihr auff alle thünliche artt nachzukommen wißen werdet. Also verbleyben wir euch dabey in gnaden gewogen.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998), S. 194.

³ Rheinmühle (†). Unbekannt. Einstige Mühle in Gamprin. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 4, Vaduz 1999, S. 116.